

Hilfe ohne Hilfe?

Über Grundprobleme der Wohnungslosenhilfe

DIPL.-PÄD. HERMANN
SPECKMANN

war Leiter verschiedener Wohnheime für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblemen und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Problemen der Wohnungslosenhilfe.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe funktionieren viel zu oft wie eine Drehtür: Die Klient*innen werden aufgenommen und grundversorgt, erhalten aber nicht die nötige Hilfe dabei, das für ihre Wohnungslosigkeit mitverantwortliche Grundproblem zu lösen. Und deshalb kommen sie wieder, und die gleiche Prozedur beginnt von vorn. Einen Grund für die Erfolglosigkeit der Wohnungslosenhilfe sieht der Autor darin, dass als Ursache des Problems der Wohnungslosigkeit immer noch viel zu häufig nur die Armut angesehen wird und deshalb die wirkliche Mangellage der Adressaten nicht behoben wird.

Schon vor zehn Jahren sah Jürgen Drgala in seiner Dissertation *Die Wirkungslosigkeit des Hilfesystems für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten* (§§ 67, 68 SGB XII)¹ die Gründe für die Wirkungslosigkeit des Hilfesystems in der mangelnden Qualifikation der Sozialarbeiter, die die Mehrfachproblemlagen des Klienten nicht identifizieren (bes. psychische und psychiatrische Störungen) und sie dann auch nicht zur Inanspruchnahme spezieller Leistungsangebote motivieren können.

So rotieren diese Personen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Jede Einrichtung mit Drehtür und der Gewissheit, dass sie irgendwann wiederkommen werden. Dann werden sie erneut aufgenommen, grundversorgt, die Kosten dem Leistungsträger in Rechnung gestellt, bis sie die Einrichtung, ohne grundlegende Hilfe erfahren zu haben, wieder verlassen (weshalb man auch von »Koloniewanderern« spricht). Das alles in der Gewissheit der Leistungsanbieter, dass sie bis ans Ende ihrer Tage immer wiederkommen, so dass sich diese Endlosschleife fortsetzt und der Fortbestand der Häuser gesichert ist.

Wer sollte sich dann Gedanken über eine Differenzierung der Mängellagen dieser Menschen und eine darauf abgestimmte adäquate Behandlung machen? Das wäre sogar kontraproduktiv, denn jede erfolgreiche Hilfe würde den Klienten aus der Mühle entlassen und zu Mindereinnahmen der Einrichtung führen: Je ineffektiver die Hilfe, desto größer der Gewinn für die kolonisierenden Einrichtungen. Bei den Ursachen für die Wirkungslosigkeit spielen »erhebliche Selbsterhaltungsmotive der Einrichtungsträger eine nicht unerhebliche Rolle«.²

Klient*innen als Ware?

Fehlleistungen der Hilfe, um immer wieder das Kassieren der mit der Person des Leistungsberechtigten verbundenen finanziellen Ansprüche auszulösen? Der Klient wird damit zur Ware: Es interessieren nicht seine Probleme als Mensch, sondern die mit ihm verknüpften monetären Rechte, die es abzuschöpfen gilt.

Hinzu kommt in neuerer Zeit, dass die zunehmend von Betriebswirtschaftlern gesteuerten Unternehmen mehr auf die finanziellen Betriebsergebnisse ach-

ten als auf die Qualität der personenbezogenen Dienstleitungen und deren Ergebnisse.

Es ist erstaunlich, dass dieses Geschäftsmodell, das ja bekannt ist, immer noch funktioniert, Leistungsträger kaum Wirksamkeitsnachweise anfordern und Rechnungsprüfungsämter diese Kreislaufwirtschaft nicht beanstanden. Wenn der Hilfeleistungserbringer nicht die Hilfen zur Verfügung stellt, die der Hilfesuchende benötigt, dann sollte er dafür auch keine Vergütung erhalten.

Wissensmängel

In keinem Arbeitsbereich der Sozialarbeit dürfte es so sehr an wissenschaftlich abgesicherten handlungsanweisenden Konzepten und Verursachungstheorien mangeln wie in der Wohnungslosenhilfe.

Die Ursachen der mobilen Lebensweise werden am vordergründig beobachtbaren Verhalten festgemacht: Am Konflikt- und Planungsverhalten, Alkoholproblemen etc., die sehr häufig durch materielle Armut bedingt sind. Eine Gesundung kann nach dieser Ideologie dann nur durch Beseitigung der Armut erfolgen. Die meisten Studien basieren auf der Armutstheorie. Problemgenetische Arbeiten, die Ergebnisse einer Biografieforschung darstellen, gibt es m.W. nicht. Wird nur oberflächlich mit dem Adressaten der Hilfe geredet, so dass er seinen Hilfebedarf nicht formulieren kann? Der kardinale Hilfebedarf wird offensichtlich nicht eruiert. Katja Maar hat bereits 2006 ein »weiterhin existentes Desinteresse an der Lebenswirklichkeit der Wohnungslosen seitens einiger Forscher« festgesetzt.³

Auch die Seewolf-Studie (Bäumel u. a. 2017⁴) erfüllt nicht die Ansprüche einer Biografieforschung. Sie hat aber erneut den hohen Anteil von psychischen Erkrankungen bei Wohnungslosen bestätigt. Danach leiden 75 % aller im Großraum München in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebenden Menschen an psychischen Erkrankungen, aber nur ein Drittel erhält eine entsprechende Versorgung. Die in dieser Studie erhobenen Diagnosen identifizieren aber nicht die hier gemeinte Personengruppe, da diese Diagnosen einstellungs- und verhaltensorientiert und damit be- und zuschreibend sind (besonders gilt dies hinsichtlich der Persönlichkeitsstörungen). Die Symptomatologie leitet sich

nicht von der Biografie ab, entdeckt also kaum Personen mit einer Bindungsstörung, obwohl die als psychisch krank diagnostizierten Personen sehr wohl an einer Bindungsstörung leiden können. Insoweit sind derartige Studien mit deskriptiven Diagnosen für den hier besprochenen Personenkreis wenig hilfreich. Die Diagnose, bei Wohnungslosen liege eine »problematische Primärsozialisation« vor, ist kein bedeutender Erkenntnisgewinn. Zudem wurden die mobilen Wohnungslosen, die zumeist auf der Straße leben, nicht in die Studie einbezogen.

Auch die sonstigen Vorstellungen über die Genese von mobiler Wohnungslosigkeit sind sehr allgemein: Kritische Lebensereignisse, Haftentlassung, niedriger Bildungsstand, Arbeitslosigkeit, Wohnungsverlust etc., die alle gesellschaftlich verschuldet sein sollen. Eine Mitbedingung dieser Variable wird man auch nie ausschließen können.

Verhaltenssteuernde lebensgeschichtliche Prägungen und eine Disposition des Menschen sind in dieser Doktrin nicht vorgesehen. Sollte man dennoch verursachende intrapsychische Problemlagen des Klienten feststellen und entsprechende Hilfen installieren, dann ist dies eine Therapie an falscher Stelle, die den Klienten stigmatisiert, etikettiert, ihn zum Objekt einer Behandlung degradiert und nur von der gesellschaftlichen Genese der Probleme ablenken will. Wenn die Ursache des Verhaltens gesellschaftlich erzeugte strukturelle Armut ist, dann, so immer noch die dogmatische Logik, hilft keine Therapie: Armut ist nicht therapierbar.

Wohl um die geringen Erfolge des so konstruierten Hilfesystems zu kaschieren, hat man es mit Girlanden verziert, den begleitenden Hilfen. Sie sind sicher nicht nutzlos, auch wenn sie nicht den Kern der Problematik treffen, aber mit Sicherheit helfen die Kostensätze den Betreibern.

Auch wenn der Sozialarbeiter eine falsche oder keine Theorie hinsichtlich der Mängellagen des Klienten hat, lassen sich Erfolge melden. Es gelingt ja immer wieder, Klienten in eine Wohnung zu vermitteln – auch wenn diese sie dann bald schon wieder verlassen.

Eigentlich sollte das zu einem vertieften Nachdenken führen und nicht mit den oben vermuteten Belastungsfaktoren erklärt werden, von denen andere

Personengruppen, die die Wohnung dauerhaft beibehalten, ebenso betroffen sind.

In seiner Studie über »Nichtsesshaftigkeit in Deutschland« hat Michael Mullikas festgestellt, »dass nichtsesshafte und sesshafte Sozialhilfeempfänger, die gleichermaßen wirtschaftlich und sozial benachteiligt sind, sich im Erleben ihrer Primärsozialisation und in der Wahrnehmung wie auch in der Bewältigung ihrer derzeitigen Situation unterscheiden«.⁵

Dies deutet auf ein Agens hin, das die speziellen Verhaltensmuster mobiler Wohnungsloser bedingt.

Bindungsstörung

Während meiner langjährigen Praxis in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe habe ich mit mehreren Hundert Bewohnern vertiefte Interviews geführt. Als auch die Teilgruppen einschließendes Ergebnis lässt sich als Generalmotiv ausmachen: Eine dranghafte Suche nach einem Ort, an dem der Wohnungslose eine bedingungslose emotionale Geborgenheit findet: Das mobile Verhalten als Suchbewegung.

Nach empirischen Untersuchungen ist nur eine Erfahrung der frühen Kindheit mit späteren Verhaltensproblemen gekoppelt: Die Bindungsdeprivation, also die frühe Erfahrung, eine geliebte Bezugsperson zu verlieren.⁶ Auch in der frühen Biografie der von mir befragten Personen finden sich überhäufig das Fehlen oder der Verlust von Bezugspersonen und psychische und physische Verletzungen. Alles Belastungen, die zu einer Bindungsstörung führen und die sich beispielhaft früh in folgenden Symptomen zeigen können: Unfähigkeit zu spielen, Schuleschwänzen, Misstrauen, Isolation, Depressivität, »Coolheit«, Risikoverhalten, Spontanimpulse.

Die erworbenen Bindungsqualitäten bleiben im Lebenslauf bis zu 80% stabil. Sofern bei der genannten Personengruppe eine frühe Deprivation gegeben ist, könnte man damit die mangelnde Fähigkeit von überlokal mobilen Wohnungslosen erklären, stabile und dauerhafte Beziehungen zu Personen und Orten einzugehen.

Wenn die Bindungsdeprivation verhaltensverursachend ist, was naheliegender ist, dann wäre eine ursächliche Hilfe für diese Personengruppe möglich.

Es stehen erprobte diagnostische (Adduct Attachment-Interview) und therapeutische Instrumente zur Verfügung.⁷

Auch der hier angesprochene Personenkreis hat einen Anspruch auf eine seiner spezifischen Bedarfslage angepasste ursächlich wirksame Hilfe. Die von den Verbänden geforderte Rechtsdurchsetzung hat sich nicht auf die finanzielle Absicherung zu beziehen, sondern auch auf die therapeutischen Hilfen für die Personen. Rechtsverwirklichung durch eine diesem Personenkreis angepasste Hilfe!

Das Basteln an Symptomen, nur die Sicherung des Existenzminimums und die Ausbeutung dieser Personen durch Leistungsanbieter muss ein Ende haben!

Verständlich, dass Einrichtungen und Fachverbände der Wohnungslosenhilfe bei dieser Kritik, die auch nicht neu ist, in eine stumme Starrheit verfallen. Dabei hätten sie weder einen erheblichen Einnahmeausfall noch einen Machtverlust zu befürchten, denn die hier gemeinten Personen, die mit Deprivationsstörungen, wären wohl nur eine Teilgruppe der Wohnungslosen.

Aber für einen Paradigmenwechsel, von der symptomatischen zur ursächlichen Hilfe für diese Teilgruppe der Wohnungslosen, findet sich keine Lobby.

Anmerkungen

- (1) Erschienen in der von Gerhard Igl und Dagmar Felix Reihe Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa, Bd. 6, Zürich/Berlin, Lit Verlag 2008.
- (2) Draga, aaO., S. 122.
- (3) Katja Maar: Von Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe, Frankfurt: Peter Lang 2006.
- (4) Josef Bäuml, u. a.: Die Seewolf-Studie, Freiburg im Breisgau: Lambertus 2017.
- (5) Michael Mullikas: Nichtsesshaftigkeit in Deutschland. Dissertation an der Freien Universität Berlin, 1997, hier: S. 91.
- (6) Vgl. für viele Hansjörg Hemminger: Kindheit als Schicksal?, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988.
- (7) Hermann Speckmann: »Wohnungslos – Bindungslos« in: Zeitschrift für das Sozialwesen, 12, 2009, S. 272–273). ■

Digitalisierung – da kann ich mitmachen!



Digitalisierung und Teilhabe

Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!

Sonderband 2018 der Zeitschriften Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft

Herausgegeben von Dr. Sabine Skutta und Dr. Joß Steinke

2018, ca. 300 S., brosch., ca. 54,- €

ISBN 978-3-8487-5250-8

Erscheint ca. November 2018

nomos-shop.de/39680

Digitalisierung verspricht ein Mehr an Partizipation – zumindest als Möglichkeit. Was braucht es, um diese Chancen auch wahrzunehmen? Expertinnen und Experten zu politischen, ethischen und technischen Fragen sowie zur Umsetzung in der Praxis sozialer Arbeit gehen dieser Frage nach.



Nomos